

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 10.

Sonnabend, den 5. Februar.

1881.

Dem Kennverein für Mitteldeutschland ist die nachgesuchte Genehmigung zum Vertriebe von Loosen im hiesigen Lande zu der beabsichtigten Verloosung von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Industrie zur Beschaffung der Kosten für Unterhaltung der Einrichtungen des Kennvereins auch für laufendes Jahr ertheilt worden.

Detmold, den 29. Januar 1881.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eichenburg.

Steckbrief-Erledigung.

Der gegen den Zimmergesell Friedrich Gold aus Kalben bei Halberstadt am 27. Juli 1880 erlassene Steckbrief (Nr. 60 des Amtsblattes de 1880) ist durch Verhaftung des Verfolgten erledigt.

Detmold, 2. Februar 1881.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1./2. d. M. sind aus der Wohnung der Witwe Syndicus Hausmann in Horn mittels Einbruchs entwandt worden:

- 1) ein braunes Portomonnaie enthaltend 3 Zwanzig-Markstücke, 80 M in Fünfmarkstücken, 83 M in verschiedenen Münzsorten;
- 2) eine kleine Sparbüchse mit 1 Thaler;
- 3) ein Duzend silberne Theelöffel g3. A. H.;
- 4) 1/2 Duzend desgl. gez. A.;

- 5) 2 schwere silberne Eßlöffel gez. G. L. A.;
- 6) 1 silberne Zuckerzange gez. A. H.;
- 7) 2 silberne Theesiebe;
- 8) 3 silberne Messer;
- 9) 1 silberne Damenuhr mit schwarzer Kette;
- 10) 1 rothe Damast-Tischdecke.

Es wird um Nachforschung nach den gestohlenen Gegenständen und Ermittlung des Diebes, ev. Beschlagnahme, Festnahme und Nachricht hierher ersucht.

Detmold, den 3. Februar 1881.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Diejenigen taubstummen Kinder, welche bis Ende 1880 das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, können zu Ostern d. J. Aufnahme in die Taubstummenschule finden. Die Aufnahmegefühle sind unter Anfügung eines Taufscheins bei den Fürstlichen Verwaltungsämtern und Magistraten zur Beförderung an Hochfürstliche Regierung möglichst bald anzubringen.

Detmold, den 2. Februar 1881.

Fürstliche Seminardirection.
Gredé.

Concursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 8. October 1880 zu Detmold verstorbenen Zimmermeisters Adolf Bogelsang ist am 31. Januar 1881, Vormittags 11³/₄ Uhr der Concurß eröffnet.

Der Rentier F. A. Müller hieselbst, Paulinenstraße Nr. 19, ist zum Concurßverwalter ernannt.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände Termin auf

den 23. Februar 1881, Morgens 10 Uhr

— Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes —
angesetzt.

Zur Anmeldung der Concursforderungen wird die Frist bis zum 7. März 1881 einschließlich festgesetzt, und wird zur Prüfung dieser Forderungen auf

den 30. März 1881, Morgens 10 Uhr

— Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes —
Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 7. März 1881 Anzeige zu machen und schuldige Zahlung zu leisten.

Detmold, den 31. Januar 1881.

Fürstliches Amtsgericht II. Abtheil.

Zur Beglaubigung

Klinkmüller, Gerichtsschreiber.

Aufgebot.

Auf das Colonat Pinnemann m. Wiese Nr. 23 zu Schönemark sind aus der Obligation vom 19. October 1839 für den Colon Hackmann m. Fiener Nr. 3 zu Remmighausen 150 Thaler eingetragen.

Die genannte Obligation ist dem verstorbenen Meier Ufermann an der Vega als Vormunde der Fiener'schen Minorennen vom ehemaligen Amte Detmold zur freien Verfügung überwiesen.

Da das Capital zurückbezahlt, eine löschungsfähige Quittung aber nicht beizubringen ist, so haben der jetzige Meier Ufermann an der Vega und der Colon Wiese ein Aufgebot beantragt.

Es werden daher Alle, welche Rechte an der Obligation zu haben vermeinen und die Hypothek

in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche in dem auf

Mittwoch, den 2. März 1881,

Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anstehenden Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls solche für verloren erklärt werden sollen und die Löschung der Eintragung verfügt werden wird.

Detmold, 10. Januar 1881.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht III.

A. Buße.

Detmold. Da in dem am 20. d. M. abgehaltenen Versteigerungstermine nicht mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten ist, so ist anderweiter Termin zum Verkauf der für den ehemaligen Colon Oberlag Nr. 55 zu Heiligentirchen auf Seite 2641 des Catasters eingetragenen Ländereien und zwar

1) des Landes im Krümmel,

2) des Landes am Berge,

(vergl. Bekanntmachung vom 31. Decbr. v. Js.)
auf

Sonnabend, den 12. Febr. 1881,

Mittags 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß gesetzlich ein dritter Termin nicht stattfindet, eingeladen werden.

Detmold, den 26. Januar 1881.

Fürstliches Amtsgericht III.

A. Buße.

Remgo. Das Kuhlmann'sche Colonat Nr. 21 zu Lüerdissen, wozu saalbuchsmäßig gehören:

1) ein Wohnhaus,

2) Hofraum 1 Mz.,

3) Potterei und Bleiche 2 Mz. 7 □ R.,

4) Gärten 6 Mz. 1 □ R.,

5) Länderei 4 Schffl.

soll im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin dazu auf

Freitag den 11. März d. J.,

Morgens 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ der Taxe geboten wird.

In dem Verkaufstermine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Strafe der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren, dingliche Rechte dritter Personen aber bei Strafe des Verlustes dem Erwerber des Colonats gegenüber anzumelden.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind vom 1. März d. J. auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Vemgo, den 18. Januar 1881.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Sterzenbach.

Vemgo. Auf den Antrag der Erben des im Landkrankenhause verstorbenen Friedrich Rall aus der Bauerschaft Reese, welche die Erbfolge in seinen Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, werden Forderungsberechtigte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf

Sonnabend den 26. dieses Monats,
Morgens 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgelesen, daß später angemeldete Forderungen nur noch so weit berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift verpflichtet sind.

Vemgo, den 2. Februar 1881.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Sterzenbach.

Blomberg. Der geringfügige Nachlaß der verstorbenen Witwe des Einliegers Friedrich Marx in Hummersen ist von deren Erben nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche auf Befriedigung aus diesem Nachlasse zu haben vermaßen, hierdurch aufgefordert, solche im Termine

Sonnabend, den 26. März d. J.

Morgens 9 Uhr

auf der Gerichtsstube zu Schwalenberg anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Forderungen nur noch in soweit berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Blomberg, den 20. Januar 1881.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
gez. Brandes.

Beglaubigt

Fr. Pagenstecher, Gerichtsschreiber.

Horn. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist die öffentliche Versteigerung des Löhrrschen Colonats Nr. 114 zu Meinberg, zu welchem außer einem Wohnhause am Brunnenplatze zu Meinberg, in welchem seither Gastwirthschaft betrieben ist, nach dem Cataster ein Garten beim Hause zu 4 Morgen und eine Wiese zu 3 Morgen 2 □ R. gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag den 22. März d. J.

Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine hier eingesehen werden können, und daß der Zuschlag erteilt werden wird, wenn ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

Zu dem anberaumten Termine werden diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern machen und welche dingliche Rechte an dem Colonate zu haben vermaßen, behuf Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses und unter dem weitem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen, hierdurch vorgeladen.

Horn, den 22. Januar 1881.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht.

gez. G. Cordemann.

Beglaubigt

Siege, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve erster Classe im Aushebungsbezirk Vemgo, welche wegen häuslicher, gewerblicher oder Familien-Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche vor Beginn des Ersatzgeschäfts in diesem Jahre bei ihrer Verwaltungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Commission vorzubringen.

Brake, den 1. Februar 1881.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission
des Aushebungsbezirks Vemgo.

L. h. Holzappel.

Ladung.

Der Georg Trensch aus Salobshen in Ungarn, 19 Jahr alt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, am 13. Januar c. in Elbringen mit Draht- und Blechwaaren ohne Gewerbeschein hausirt zu haben, Uebertretung gegen § 50 der L.-V. vom 18. Februar 1878, wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts hieselbst auf

Dienstag den 8. März 1881,

Vormittags 9 Uhr

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Blomberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Schwalenberg, den 1. Februar 1881.

Tausch

Amtsanwalt des Fürstl. Amtsgerichts Blomberg.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Landbriefträger auf seinem Bestells gange ein Annahmepuch mit sich führt, welches zur Eintragung der von ihm unterwegs angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete und Nachnahmsendungen dient. Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger denselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Minden i. W., 29. Januar 1881.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor.

Schwerd.